

# Umgang mit Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)

am

## Elsa-Brändström-Gymnasium Oberhausen

### 1. Zielvorstellungen und Leitlinien

Lesen und Schreiben sind Schlüsselqualifikationen für das schulische Lernen und das zukünftige Berufsleben. Insofern ist die Kompetenzentwicklung der Schüler\*innen in diesem Bereich Aufgabe aller Lehrkräfte und Unterrichtsfächer.

Treten bei einzelnen Schüler\*innen besondere Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben auf, so haben diese Kinder einen Anspruch auf individuelle Förderung im Rahmen der schulischen Möglichkeiten.

Grundlage unserer Arbeit am Elsa-Brändström-Gymnasium Oberhausen sind neben den diversen schulrechtlichen Vorgaben unser Schulprogramm und das Förderkonzept. Die rechtliche Basis dieses LRS-Konzepts ist der „Erlass zur Förderung von Schüler\*innen mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS-Erlass im RdErl. D. Kultusministeriums v. 19.07.1991 (GABI.NW. I S. 174)).

Dieses Konzept stellt einen Handlungsrahmen für den schulischen Umgang mit LRS dar und dient der Orientierung aller am Förderprozess beteiligten Lehrkräfte, Schüler\*innen und Eltern.

Leitlinien unsers pädagogischen Handelns sind die

- schnellstmögliche Feststellung von Förderbedarf
- kontinuierliche Förderung der betroffenen Schüler\*innen mit dem Ziel eines zunehmend selbstverantwortlichen Lernens
- Kooperation mit allen Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern, Schüler\*innen sowie ggf. Vertretern anderer Bildungseinrichtungen)

## **2. Begriffsverständnis von LRS**

Die Abgrenzung und Unterscheidung zwischen schlechter Lernleistung auf der einen und LRS bzw. Legasthenie auf der anderen Seite sind oftmals nur schwer auszumachen. Allgemein versteht man unter dem Begriff LRS eine schwerwiegende Störung beim Erwerb der Schriftsprache. Die betroffenen Schüler\*innen haben große Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen zur geschriebenen Sprache und umgekehrt. Die Ursachen hierfür können sehr vielfältig sein (z.B. physischer, psychischer, sozialer und entwicklungsbedingter Natur). Legasthenie hingegen ist neueren Forschungsergebnissen nach wohl genetisch bedingt und wird vererbt. Diagnose und Therapie müssen von therapeutischen Fachkräften durchgeführt werden.

LRS ist also weder eine intellektuelle Minderbegabung noch eine Behinderung, denn sie wird durch bestimmte Faktoren erworben und ist als Teilleistungsstörung eine vorübergehende Erscheinung, die durch geeignete Fördermaßnahmen behoben werden kann, wobei von einem längeren Förderzeitraum auszugehen ist. Insofern verhindert eine LRS nicht grundsätzlich den schulischen Erfolg am Gymnasium.

## **3. Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs**

In sehr vielen Fällen wird LRS bereits in der Grundschule festgestellt, dokumentiert und Fördermaßnahmen werden eingeleitet. Je früher LRS diagnostiziert wird, umso effektiver können präventive Maßnahmen ergriffen werden. Begonnene Maßnahmen können nach dem Übergang von der Grundschule fortgeführt werden. Aber auch am Gymnasium ist die Beobachtung der Entwicklung im Lesen und Rechtschreiben bei allen Schüler\*innen gemäß dem Erlass weiterhin Aufgabe aller Lehrkräfte.

Stellen Deutschlehrkräfte Besonderheiten und Auffälligkeiten in der Lese- bzw. Rechtschreibleistung bei einzelnen Kindern fest, so wenden sie sich an die LRS-Beauftragte (Frau Geldmacher).

Klassen- bzw. Fachlehrkräfte wenden sich bei entsprechenden Beobachtungen an die in der Klasse unterrichtende Deutschlehrkraft sowie ggf. Klassenlehrkraft, die dann wie o. a. die

LRS-Beauftragte informiert, so dass sie auch Rücksprache mit der Klassenlehrkraft halten kann.

Basierend auf Unterrichtsbeobachtungen, Klassenarbeiten, Unterrichtsmitschriften und schriftlichen Anfertigungen aus der Freiarbeit sowie auf Diagnose- und Testergebnisse der Rechtschreibleistung soll ein Elterngespräch mit der Zielsetzung einer zusätzlichen LRS-Diagnose durch außerschulische Institutionen stattfinden, z.B. im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Evangelischen Krankenhauses Oberhausen oder bei einem Psychologen ihrer Wahl. Die Kosten hierfür übernehmen die Krankenversicherungen.

Kinder, die bereits eine LRS diagnostiziert haben, können ebenfalls an den Fördermaßnahmen teilnehmen. In jedem Fall wird den Eltern geraten, die Kinder zusätzlich außerschulisch (z.B. im Dudeninstitut Mülheim oder bei der Caritas Oberhausen) zu fördern. Diese Beratung erfolgt durch die LRS-Beauftragte und wird dokumentiert. Sollten die Eltern eine Teilnahme am schulischen Förderprogramm ablehnen, ist dies durch Unterschrift zu bestätigen.

Aufgrund der Diagnose z.B. des SPZ, die den Rechtschreibstand der Schüler\*innen anhand der stufenweisen Entwicklung der Rechtschreibkompetenzen (alphabetische, orthografische und morphematische Strategie) erfasst, trifft die LRS-Beauftragte eine Aussage zum Förderbedarf der Kinder, die in Frage für eine LRS-Förderung kommen.

Für den Zeitraum der Förderung (schulisch und/oder nachgewiesen außerschulisch) wird von der Bewertung der Rechtschreibleistung in Klassenarbeiten abgesehen. Dieses Vorgehen muss immer offiziell durch Stellen eines Nachteilsausgleiches seitens der Eltern an die Schulleitung legitimiert werden. Jedoch soll die Rechtschreibleistung durch die Fachlehrkraft individuell kommentiert werden, um den Schüler\*innen eine Rückmeldung zur Entwicklung der Rechtschreibleistung zu geben.

Die Teilnahme an der Förderung wird nicht als Zeugnisbemerkung festgehalten, sondern erfolgt als separate Bescheinigung. Diese wird durch die LRS-Beauftragte auch in der Schülerakte hinterlegt.

Schüler\*innen mit einer leichteren Lese- und Rechtschreibschwäche werden im Rahmen des offenen Unterrichts mit Materialien individuell gefördert.

#### **4. Umsetzung der Förderung**

Die Trainingsstunde zur Förderung wird einmal wöchentlich im Rahmen der LÜZ stattfinden. Die Anzahl der Teilnehmenden sollte in der Regel 10-15 Schüler\*innen nicht übersteigen. Alle Teilnehmenden erhalten einen sog. Rechtschreibpass. Die Materialien orientieren sich an den Förderschwerpunkten der Schüler\*innen.

Kommt die LRS-Beauftragte, die die LÜZ betreut, zu dem Entschluss, dass die LRS behoben ist und stimmt die Zeugniskonferenz im 1. Halbjahr dem zu, so wird das Kind den LRS-Kurs verlassen und der Nachteilsausgleich (Nichtberücksichtigung der Rechtschreibleistung bei der Leistungsbewertung) durch die Schulleitung zurückgenommen.

Für die LRS-Förderung am Elsa-Brändström-Gymnasium Oberhausen ist die LRS-Beauftragte Frau Geldmacher koordinierend und beratend tätig.